



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende
des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a
80993 München

26.02.2019

Barrierefreies München – Toiletten für alle

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05671 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 18.12.2018

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 09 – Neuhausen-Nymphenburg die Stadt auf, das Projekt der „Stiftung Leben pur“ „Toiletten für Alle“ zu unterstützen und in allen städtischen Gebäuden mit Besucherverkehr, insbesondere dem Neuen Rathaus, städtischen Referaten, Bürgerbüros und Sozialbürgerhäusern Toilettenanlagen einzurichten, die auch von Menschen mit mehrfacher Behinderung genutzt werden können. Des Weiteren soll die Stadt bei Neubauprojekten bereits die entsprechenden Toilettenanlagen einplanen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil es sich um bauliche Maßnahmen handelt, die keine erheblichen Verpflichtungen für die Landeshauptstadt München (LHM) erwarten lassen. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Wie wir bereits zur Anfrage Nr. 14-20 / F 00886 gegenüber den Stadträten der FDP – HUT Stadtratsfraktion München sowie zum gleichlautenden Bezirksausschuss-Antrag Nr. 14-20 / B 04729 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching ausgeführt haben, wird bei Neubauten der LHM die Installation einer „Toilette für Alle“ nicht standardmäßig eingeplant. Es handelt sich bei den vom Kommunalreferat verwalteten Immobilienbestän-

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

den allerdings auch um keine reinen Bedürfnisanstalten. Diese werden durch die LHM Services GmbH verwaltet. Planungsgrundlage für die barrierefreien WC-Anlagen, die gemäß Art. 48 BayBO für Besucher und Benutzer baulicher Anlagen in erforderlicher Anzahl herzustellen sind, ist die DIN 18040-1. Diese technische Norm stellt dar, unter welchen technischen Voraussetzungen bauliche Anlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden barrierefrei sind. Das Regelwerk sieht allerdings weder eine Liege noch einen Lift in den barrierefreien WC-Anlagen vor. Aufgrund fehlender rechtlicher bzw. auch baulicher Standardvorgaben innerhalb der LHM, wird somit aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf einen zusätzlichen Flächenansatz sowie einen höheren Herstellungs- und Instandhaltungsaufwand, die mit der Schaffung einer „Toilette für Alle“ verbunden wären, i.d.R. verzichtet.

Bei den von der LHM Services GmbH betreuten öffentlichen WC-Anlagen wurden alle Objekte auf die Möglichkeit zur Errichtung einer Toilette für Menschen mit Schwer- und Mehrfachbehinderung nach Standard „Toilette für Alle“ geprüft sowie Standortwünsche der Stiftung „Leben pur“ erfragt. Bei Toilettenanlagen in der Nähe der folgenden Haltestellen des MVV ist eine Nachrüstung mit der entsprechenden Ausstattung vorgesehen:

- Am Harras
- Feldmoching
- Fraunhoferstraße
- Odeonsplatz
- Thalkirchen

Aktuell bestehen „Toilettenanlagen für alle“ an folgenden Standorten in München:

- Marienplatz
- Sendlinger Tor
- Kurfürstenplatz
- Isarauen / Floßlände am Campingplatz Thalkirchen
- Isarauen / Tierpark-Parkplatz
- Maßmannpark
- Weißenseepark
- Residenz
- Oberste Baubehörde
- Bayerisches Sozialministerium
- Technische Universität München – Arcisstraße
- Allianz-Arena
- Flughafen Franz-Josef-Strauß

Die Anlage am Marienplatz steht mehrfach-behinderten Menschen bereits seit 2015 zur Verfügung. Aufgrund der räumlichen Nähe dieser Toilettenanlage zum Neuen Rathaus wurde in diesem Amtsgebäude auf den Einbau daher im Übrigen verzichtet.

Für die städtischen Bürgerbüros und Sozialbürgerhäuser wurde bisher keine Notwendigkeit an

derartigen Toilettenanlagen angemeldet.

Grundsätzlich prüfen wir bei Neubau- oder Generalsanierungsmaßnahmen, ob der Einbau einer entsprechenden Toilettenanlage sinnvoll und möglich ist. Sollte in den Nutzerbedarfsprogrammen der Nutzerreferate der Objekte eine „Toilette für Alle“ gefordert werden, wird dies bei Neubau- oder Generalsanierungsmaßnahmen umgesetzt. Bisher gab es allerdings keine Objekte in den von uns verwalteten Immobilienbeständen, bei denen nachträglich ein Bedarf gemeldet worden ist, der Standardabweichungen oder eine grundsätzliche Standardausweitung begründet hätte.

Abschließend darf ich Ihnen mitteilen, dass bereits seit Ende 2015 ein Informationsschreiben bzw. Konzept der Stiftung „Leben pur“ betreffend „Toiletten für Alle“ an alle potentiell mit der Neuerrichtung oder Sanierung von Toiletten befassten Dienststellen weitergeleitet worden ist.

Ich möchte Ihnen versichern, dass die Einbindung von Menschen mit Mehrfachbehinderungen innerhalb der Stadtverwaltung stets präsent ist und bei Planungen regelmäßig berücksichtigt wird, wenn ein entsprechendes Bedarfs- und Besucheraufkommen zu erwarten ist.

Wir bitten von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 18.12.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.
Kristina Frank
Kommunalreferentin